

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2026/084

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Hauptausschuss | öffentlich | 15.06.2026 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 25.06.2026 | Beschlussfassung | | | |

Digitale Ratsarbeit - Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

I. Beschlussantrag

1. Nach der Sommerpause werden die Sitzungsunterlagen grundsätzlich digital zur Verfügung gestellt.

2. Der monatliche Grundbetrag, den die Mitglieder des Gemeinderats für Aufwendungen außerhalb von Sitzungen erhalten, wird pauschal um 25 Euro erhöht und entsprechend die Änderungssatzung für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten (s. Anlage 1) beschlossen.

3.1 § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats „Einberufung des Gemeinderats“ wird wie folgt gefasst:

„Der Oberbürgermeister beruft den Gemeinderat zur Sitzung ~~schriftlich oder~~ elektronisch mit angemessener Frist unter Angabe der Tagesordnung ein. *Die elektronische Einberufung sowie die Übermittlung der Tagesordnung und der für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen erfolgt durch Bereitstellung im Ratsinformationssystem. Ist eine Einberufung aus technischen Gründen auf diesem Wege nicht möglich, erfolgt die Einberufung ersatzweise per E-Mail, ist auch dies nicht möglich, schriftlich.* Die Einberufung erfolgt bei Gemeinderatssitzungen in der Regel 7 Tage vor der Sitzung. In der Regel finden Sitzungen montags und donnerstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.“

3.2 Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats tritt ab 1. September 2026 in Kraft.

II. Begründung

Mit Drs. Nr. 2019/176 und Ergänzungsvorlage 2019/176/1 wurde Ende 2019 die Mandatos-App für den Gemeinderat eingeführt. Die Einführung war stufenweise mit dem Ziel geplant, nach spätestens einem Jahr auf Druckvorlagen zu verzichten. Auf Antrag aus den Reihen des Gremiums wurde jedoch beschlossen, dass jedes Gemeinderatsmitglied das Recht hat, alle

Vorlagen zeitlich unbegrenzt in Papierform zu erhalten. Um die Mandatos-App nutzen zu können, wird mittlerweile allen Mitgliedern des Gemeinderats ein iPad zur Verfügung gestellt.

Zwölf Mitglieder des Gemeinderats erhalten zusätzlich Sitzungsunterlagen in Papierform, 20 Gemeinderäte nutzen ausschließlich die Mandatos-App.

Digitale Ratsarbeit hat Vorteile: Über die Mandatos-App sind alle Vorlagen unmittelbar nach OB-Freigabe online abrufbar. Eine Volltext-Indizierung ermöglicht zudem Echtzeit-Recherchen, die direkt in den jeweiligen Sitzungen in die Wortmeldungen einfließen können. Ein weiterer Vorteil für die Mitglieder des Gemeinderats besteht darin, dass umfangreiche Baupläne digital besser betrachtet werden können und die Aufbewahrung gedruckter Unterlagen in Aktenordnern entfällt.

Zudem ist festzustellen, dass die Zustellung mittlerweile längere Laufzeiten hat, was dazu führt, dass wichtige Sitzungsunterlagen oftmals nicht, oder verspätet, zugestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nach der Sommerpause Sitzungsunterlagen nur noch digital bereitzustellen und die Geschäftsordnung des Gemeinderats wie im Beschlussantrag kursiv dargestellt abzuändern. Der Haushaltsplan wird auf Wunsch weiterhin gedruckt zur Verfügung gestellt. So wird es in vergleichbaren Städten in der Region (unter anderem Ravensburg und Leutkirch) bereits seit Jahren praktiziert und auch der Kreistag Biberach hat im Juli 2024 auf die digitale Ratsarbeit umgestellt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass es nach wie vor vereinzelt Vorlagen geben wird, die Mitglieder des Gemeinderats ausgedruckt bearbeiten möchten. Für die dabei entstehenden Druckkosten wird die ehrenamtliche Entschädigung für Gemeinderatsmitglieder um pauschal 25 Euro pro Monat (von 50 auf 75 Euro) angehoben.

Appel
Amtsleitung

Anlage - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit